

Die Baugewerkschaft

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis pro Quartal 1,50 M. (ohne
Versandgeld), bei Zusendung unter Kreuzbaum
1,70 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 M.

Organ
des Central-Bundes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Nüidersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:
Berlin O, Nüidersdorfer Straße 60.
Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 52.

Berlin, den 24. Dezember 1911.

12. Jahrgang.

Christnacht.



Heil'ge Nacht, auf Engelschwingen
Nahst du leise dich der Welt,
Und die Glocken hör' ich klingen,
Und die Fenster sind erhellt;
Selbst die Hütte triest von Segen,
Und der Kindlein froher Dank
Dauchtzt dem Himmelskind entgegen,
Und ihr Stammeln wird Gesang.

Da mit Purpur übergossen,
Aufgetan von Gottes Hand,
Alle Himmel sich erschlossen,
Glänzend über Meer und Land;
Da, den Frieden zu verkünden
Sich der Engel niederschwang,
Auf den Höhen, in den Gründen
Die Verheißung wiederflang;

Mit der Fülle süßer Lieder
Mit dem Glanz um Tal und Höh'n,
Heil'ge Nacht, so kehrst du wieder,
Wie die Welt dich einst geseh'n,
Da die Palmen lauter rau'chten,
Und, versenkt in Dämmerung,
Erd' und Himmel Worte tauschten,
Worte der Verkündigung;

Da, der Jungfrau Sohn zu dienen,
Fürsten aus dem Morgenland
In der Hirten Kreis erschienen,
Gold und Myrrhen in der Hand;
Da mit seligem Entzücken
Sich die Mutter niederbog,
Sinnend aus des Kindes Blicken
Wie gefühlte Freude sog.

Heil'ge Nacht, mit tausend Herzen
Steigst du feierlich herauf:
O, so geh' in unsren Herzen,
Stern des Lebens, geh' uns auf!
Schau, im Himmel und auf Erden
Glänzt der Liebe Rosenschein;
Friede soll's noch einmal werden
Und die Liebe König sein!

Robert Prus.

Das Zentralschiedsgericht.

II.

Die Herausgabe sogenannter schwarzer Listen, d. h. ein Verzeichnis streikender Arbeiter zum Zwecke der Nicht-einstellung bzw. ihrer Wiedereinführung führte zu interessanten Auseinandersetzungen. Sie gingen über die geogene Grenze hinaus und warfen die Frage auf, ob gegen die Arbeiter oder Unternehmer, die unter Vertragsbruch die Arbeit einstellen, ohne Anrufung der Schiedsinstanzen Gegenmaßnahmen ergriffen werden dürfen. Die Arbeitgebervertreter vertraten die Meinung, ohne weiteres Verzeichnisse streikender Arbeiter herausgeben zu dürfen. Die Organe der Arbeitervorganisationen würden auch die Streikerte befannt geben. Letzteres ist richtig, und tun das die Arbeitgeberorgane auch. Aber wenn streikende Arbeiter aus einem Orte kommen, wo kein Vertragsverhältnis bestand, haben sie sich keine Verleihung irgendwelcher Blöcken zugeschuldet kommen lassen. Sie machten nur von einem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch. Treten sie in einem Orte, wo ein Vertrag besteht, in Arbeit, stehen sie unter dem Schutz desselben und ist eine Entlassung auf Grund einer schwarzen Liste ein Verstoß gegen die Paragraphen des Vertrages, 9 (Durchführung des Vertrages), 10 (Einstellung und Entlassung ist Sache des einzelnen Arbeitgebers), sowie gegen die protokollarischen Erklärungen zu Paragraphen 2 u. 3 (unerlaubte Kampfmaßnahmen). Auch wenn die Liste außer dem Namen der Streikenden keine weitere Aufforderung enthält, ist sie unerlaubt, da aus der bloßen Aufforderung und ihrem Verstand ohne weiteres der damit verfolgte Zweck ersichtlich wird. In diesem Sinne hat die zweite Instanz zu Freiberg i. Sa., der diese Streitfrage unterbreitet war, entschieden. Das Zentralschiedsgericht hat diese Entscheidung bestätigt. Damit konform liegt eine Entscheidung über Nordhausen. Dort wurde seitens der Arbeitervorganisationen die Sperre über den einseitigen Arbeitgeberarbeitsnachweis verhängt. Die dortigen Unternehmer holten sich Kolonnen von Hannover und Berlin, die jedoch von den betr. Gauleitern aus der Arbeit herausgeholt und abgeschoben wurden. Das wurde für unzulässig erklärt. Dürfen nun gegen solche, die unter Vertragsbruch und ohne daß die Schiedsinstanzen gesprochen haben, die Arbeit einstellen, ohne weiteres Gegenmaßnahmen ergriffen werden? Das Schiedsgericht hat diese Frage verneint. Die Einwendung sofortiger Verzettelungsmaßregeln ohne die Mitwirkung der vorgeschriebenen Instanzen könnte die Tarifentwicklung in gefährliche Bahnen drängen. Zum mindesten bilde das ein Abweichen von der bisherigen Praxis. Zudem seien die Fälle nicht selten, wo die Arbeiter wegen aus der Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften entstehenden Gefahren für Leben und Gesundheit zur Einstellung der Arbeit genötigt wären. Die Schiedsinstanzen haben also unter allen Umständen zu prüfen. Fügen sich die vertragswidrigen Elemente den Entscheidungen der Schiedsinstanzen nicht, ist Handlungsfreiheit gegen sie gegeben, mithin auch die Einwendung schwarzer Listen. Das dürfte ein heilsamer Erziehungsfaktor werden.

Dürfen von den Unternehmern mit Polieren bzw. deren Organisationen besondere Verträge abgeschlossen werden? In Stettin hat der Arbeitgeberbund mit der dortigen Ortsgruppe des Polierbundes einen Vertrag abgeschlossen,

nach dem in erster Linie nur die Mitglieder des Bundes eingestellt werden, und sie auch, wenn sie zeitweilig als Geselle arbeiten, den besonderen Schutz des Arbeitgeberverbandes genießen sollten. Poliere, die Mitglieder von Gesellenorganisationen seien, sollten keine Einstellung finden. Als Ablaufsdatum war der 30. September 1913 vorgesehen, die Kündigungsschrift für die Poliere betrug sechs Wochen. Aus der ganzen Art des Vertragsabschlusses ging hervor, sich für den Fall eines Kampfes eine möglichst große Zahl Arbeitswilliger, die man eben zu Polieren mache, zu sichern. Ein ähnlicher Vertrag bestand auch im dortigen Malergewerbe, wo bei einem Unternehmer z. B. von einigen 70 Gehilfen 56 die Bezeichnung „Polier“ trugen. Im ganzen genommen trug der Vertrag eine starke Spur gegen die Gesellenorganisationen und gegen einzelne Bestimmungen des Vertrags. Die zweite Instanz hat aus diesen Gründen einzelne Teile des Vertrags für unzulässig erklärt. Das Zentralschiedsgericht entschied:

1. Es ist zulässig, mit den Polieren oder deren Organisationen besondere Verträge abzuschließen, falls festgestellt wird, daß diese sich mit auf Einstellung in gehobener Stellung beziehen sollen.

2. Für den Begriff der gehobenen Stellung ist u. a. maßgebend die Art der Tätigkeit, der Kündigungsschrift, die Anzahl der unterstellten Personen, Art und Höhe der Entlohnung und die Stellvertretungsbefugnis, die nicht lediglich vorübergehend übertragen sein darf.

3. Ein derartiger Vertrag darf nicht gegen die in dem bestehenden Vertragsverhältnis begründeten Rechte und Pflichten der beiderseitigen Organisationen verstößen.

Der Stettiner Vertrag bediente einen Verstoß dagegen und sei entsprechend abzuändern.

Ein prinzipieller Fall betraf die Zusammensetzung der zweiten Instanz. Der Zimmererverband hatte beantragt, folgende Frage zu entscheiden: „Dürfen in einer Tarifinstanz Parteien mitwirken, die an dem Vertrage selbst nicht beteiligt sind?“ Anlaß zu diesem Antrage haben die Verträge im mitteldeutschen Vertragsgebiete gegeben, indem dort die Verträge nach Berufen getrennt abgeschlossen sind, so daß der Vertrag für die Maurer zwischen dem Arbeitgeberverbande, dem sozialdemokratischen Maurerverbande und unserem Verbande, derjenige für Bauhilfsarbeiter mit dem Arbeitgeberverbande, dem sozialdemokratischen Bauarbeiterverbande und unserem Verbande, und derjenige für die Zimmerer mit dem sozialdemokratischen Zimmererverbande und unserem Verbande auf der einen und dem Arbeitgeberverbande auf der anderen Seite abgeschlossen sind. Gemäß § 8 Abs. 2 jedes einzelnen dieser Verträge soll als zweite Einigungsinstanz ein Schiedsgericht bestehend aus je vier vom Mitteldeutschen Arbeitgeberverband und den Arbeitervorganisationen aus ihren Mitgliedern zu ernennen den Schiedsrichtern und einem unparteiischen Vorsitzenden, gebildet werden. Will man sich in diesem Falle streng an den Buchstaben des Vertrages klammern und die Geschichte der Entwicklung oder die praktische Durchführbarkeit mit jedem für oder Gegen gänzlich außer acht lassen, müste unstreitig für jeden Beruf, außer den Schlichtungsmissionen, auch die zweite Instanz streng nach Berufen trennen, also für jeden Beruf, eingerichtet werden. Da

eine solche Einrichtung für die Auslegung der Verträge, wie auch für die Rechtfertigung in Gebieten mit — außer der Bahnfrage — gleichlautenden Vertragsbestimmungen gefährlich werden könnte, beschloß das Zentralschiedsgericht

dahin, daß gemeinsame zweite Instanzen eingetragen werden müssen; wenn es sich jedoch um Streitfälle handelt, welche nur einen Beruf angeben, so soll dieser bei der Bezeichnung des Schiedsgerichts besonders berücksichtigt werden.

Einen anderen Streitpunkt bildete einmal wieder die leidige Akkordarbeitsfrage. Ein Streitort war Nürnberg. Im Frühjahr 1911 wurden Verhandlungen zwecks Abschluß eines Akkordtarifes geführt, welche jedoch zu einer Einigung nicht führten. Von Bedeutung bei dem Streite ist es, daß es dem Arbeitgeberverbande nicht möglich war, den Beweis zu führen, daß Akkordarbeit bisher üblich gewesen ist. Trotzdem wurde arbeitgeberseits darauf hingearbeitet, die Akkordarbeit allmählich zur Einführung zu bringen, indem in einzelnen Fällen Akkordarbeit verabredet wurde. Da sich im Arbeiterlager nicht immer Akkordanten genügend fanden, gingen die Arbeitgeber vereinzelt dazu über, durch Zeitungsinserate Akkordkolonien zu suchen, was zur Folge hatte, daß die Arbeitervorganisationen ebenfalls durch Inserat vor Übernahme der Akkordarbeit warnten. Dieses wiederum veranlaßte die Arbeitgeber, die Streitfrage vor die Schlichtungskommission zu bringen, welche, wie folgt, entschied: „Wo Akkordarbeit nicht üblich ist, ist auch deren Einführung durch Einzelvertrag nicht zulässig.“ Nachdem dieser Spruch auch durch die zweite Instanz bestätigt war, kam die Angelegenheit nunmehr an das Zentralschiedsgericht, welches folgende Entscheidung fällte: „Die Einführung der zweiten Instanz wird mit folgender Erläuterung bestätigt: 1. Wo Akkordarbeit innerhalb einzelner Branchen bisher nicht ausgeführt wurde, ist auch deren Einführung durch Einzelvertrag nicht zulässig. 2. Jegliche diesbezügliche Kollektivmaßnahme verstößt gegen den Tarifvertrag. 3. Im übrigen wird die Sache an die zweite Instanz zurückgewiesen, behutsamsgütiger Feststellung, inwieweit nach Ziffer 1 dieses Urteils in einzelnen Branchen Akkordarbeit zulässig ist.“

Ein anderer Streitort war Königsberg. Eine dortige Firma hatte das Herauftragen von Dachpannen im Akkord vergeben. Nachdem die Träger einige Tage getragen hatten, bei der Löhnung aber nur Zeitlohn ausbezahlt bekommen, waren beide Teile damit einverstanden, die Arbeit im Zeitlohn weiterzuführen. Nichtsdestoweniger kam der Arbeitgeber nach einigen Tagen wieder und verlangte die Arbeit wieder im Akkord auszuführen. Als sich die Arbeiter weigerten, diesem Ansinnen Folge zu leisten, stellte der Arbeitgeber eine neue Akkordkolonne ein und entließ die bisherigen Arbeiter. Das Zentralschiedsgericht war gegenüber einer Ansicht wie die örtlichen Instanzen, welche die Entlassung für zulässig erklärt hatten, indem es die Entscheidung der zweiten Instanz aufhob und die Entlassung der Arbeiter als einen Verstoß gegen den Vertrag erklärte.

Die Streitfragen über die Verpflichtung zum Vertragsabschluß lehnten bisher in jeder Sitzung des Zentralschiedsgerichts wieder. Auch bei der diesmaligen Tagung standen wiederum mehrere solcher Streitfragen zur Verhandlung. Am interessantesten war ein Fall Goldberg i. Sch. Dort haben sich die Arbeitgeber im vergangenen Jahre an der Aussperrung beteiligt, wollen aber die Falten nicht ganz übernehmen. Mit den Mauern

deht uns nichts an, diese ist eine selbständige Partei wie alle übrigen, und wir sind ebenso selbständig. Wenn aber die Frage des Koalitionsrechts auf die Tagesordnung kommt, werden die christlichen Gewerkschaften ihre Stellung dazu schon präzisieren, und die wird nicht laufen: Einigung des Koalitionsrechts, sondern Erweiterung. Um solchen ist die Verhandlung im sächsischen Landtag symptomatisch: Bei jeder Stärkung der Sozialdemokratie wird die Gefahr für Ausnahmegesetze vermehrt.

Rundschau.

Gedenkt zu Weihnachten der ausgesperrten Tabakarbeiter! Bein Wochen lang sind nunmehr die westfälischen und norddeutschen Tabakarbeiter von einem rücksichtslosen Unternehmertum ausgesperrt. Es handelt sich bekanntlich um sehr geringfügige Differenzen. Die Arbeiter hatten ihre Forderungen auf die denkbare weiteste Weise erniedrigt. Allein, die Fabrikanten wollten einen Kampf gegen die Organisation der Arbeiter, wie sie sich selbst in ihrem offiziellen Organ ausdrückten. Der größere Teil der Fabrikanten befindet sich heute in einer Lage, daß sie nachgeben wollen. Aber der Vorstand und die Firmen, die den Wink zur Aussperrung gegeben haben, sehen sich darüber weg. Der Vorstand hat zu Beginn der Aussperrung, wie verlautet, auf ein Vierteljahr Vollmacht erhalten und hat daher bis heute keine Generalsammlung einberufen. Es sind nunmehr Verhandlungen eingeleitet, ob sie aber ein für die Arbeiter annehmbares Ergebnis haben werden, steht noch dahin. Unter den 14 000 Aussperrten befinden sich bekanntlich 2000 christlich-organisierte Tabakarbeiter und -arbeiterinnen. Sie wurden auf die Straße gesetzt, ohne daß der christliche Verband an den ausgetragenen Differenzen besonders beteiligt war. Mögen unsere Mitglieder in diesen Tagen, wo das harte Los der Tabakarbeiter besonders lebendig an unser Tuneres pocht, gerne ein Scherlein zu ihrer Unterstützung beitragen. Die Ortsverwaltungen möchten wir bitten, erneut die vom Gesamtverband herausgegebenen Sammellisten in Umlauf zu setzen.

Das Wort hat nun die Staatsanwaltschaft. Zu unserem diesbezüglichen Artikel in voriger Nummer der "Baugewerkschaft" können wir mitteilen, daß das vom sozialdemokratischen Bauarbeiterverband gegen unseren Kollegen Krupka beantragte Verfahren eingestellt worden ist. Krupka erhielt folgendes Schreiben:

Kreuzburg, den 4. Dezember 1911.
An Herrn Gewerkschaftsbeamten Jakob Krupka
Kreuzburg O.-S.

Prälauer Straße 27.
Das Verfahren gegen Sie wegen Unterschlagung, wovon Sie am 2. Dezember 1911 vor dem Amtsgericht in Kreuzburg O.-S. verantwortlich vernommen worden sind, habe ich eingestellt.

(Unterschrift unleserlich)

Der Staatsanwalt.

Damit fällt der gegen Krupka erhobene Vorwurf in sich zusammen.

Um Nachahmung empfohlen. Das Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes vom 1. Dezember 1911 berichtet folgendes aus Nachen: „Eine angenehme Überraschung wurde den Arbeitern der Waggonfabrik Gustav Talbot u. Co., Aktiengesellschaft, zuteil. Es wurde ihnen kundgegeben, daß der Teilhaber der Firma, Herr Georg Talbot, beschlossen habe, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Leuerung jedem seiner verheirateten Arbeiter von jetzt ab einen wöchentlichen Zuschuß von 1,25 M zu gewähren, ferner für jedes Kind 20 Pf. pro Woche und für jede zu unterstützende Person, wie Mutter, Vater, Bruder oder Schwester, eine weitere wöchentliche Zulage von je 50 Pf. Jeder unverheiratete Arbeiter, der über 18 Jahre zählt, erhält für die gleiche Zeitdauer einen wöchentlichen Zuschuß von 1 M. Die Auszahlung dieser Zulagen ist bis zum 1. März 1912 vorgesehen, und es ist für diese Unterstützungen einheitlich ein Kapital von 20 000 M bereitgestellt worden. Ferner ist seit einiger Zeit bei derselben Firma die Einrichtung getroffen, daß jeder Arbeiter an jedem Donnerstagabend eine von ihr vorher bestellte beliebige Menge Fisch zu einem billigen Kaufpreis entnehmen kann.“ — Es wäre zu begrüßen, wenn sich recht viele Unternehmer zu einem ähnlichen Vorgehen entschließen würden.

Die Wahlmasche der "freien" Gewerkschaften wird mit dem Nährstück des Wahlterminus immer ungenierter. Zwischen den roten Gewerkschaftsorganen und Parteiblättern ist gar kein Unterschied mehr herauszufinden. Und der Gewerkschaftsbub tollt — in die roten Wahlklassen. Die Zahlstelle Hamburg des Metallarbeiterverbandes spendete 10 000 M, die Textilarbeiter in Ebersfeld-Barmen 500 M, die Holzarbeiter in Mainz 100 M, die dortigen Buchdrucker 60 M, die Handarbeiter in Ebersfeld 100 M, das „freie“ Gewerkschaftskartell Hagen (Westfalen) 100 M, die Brauerei- und Mühlenarbeiter in Dresden 500 M, die Bauarbeiter in Hamburg 3000 M, die Bauarbeiter Mülheim (Ruhr)-Oberhausen 300 M, die Bauarbeiter Duisburg 400 M für den Wahlkreis Duisburg und 200 M für den Wahlkreis Mors-Meck., das Gewerkschaftskartell Selsingenstadt 10 M, die Bauarbeiter in Darmstadt 300 M für Darmstadt-Groß-Gerau, 200 M für Offenburg-Eichburg und 50 M für Erbach-Bensheim. Trocken sind unsere Leidende unpolitische Agitationen“, sagen die roten Agitatoren, so sagt wörtlich auch die „freie“ Holzarbeiter-Jugend (Nr. 46, 1911) in einem langen Artikel über „Gewerkschaften und Reichstagswahlen“, um diesen Neutralitätschwund im gleichen Artikel selbst zu widerlegen, indem sie schreibt:

„Alles, was der Arbeiter als Staatsbürgers erachtet, alle Forderungen, die im Interesse der Gewerkschaft erhoben werden, das wird rücksichtslos mir von einer Partei verjohlen: der Sozialdemokratie. Jeder Gewerkschaftler muß will er nicht seine Interessen auf das größtmögliche verschließen, für den Kandidaten der Sozialdemokratie stimmen.“... Die Gewerkschaftsmitglieder müssen die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen nach Möglichkeit zu steigern suchen und alles daranzustreben, dem sozialdemokratischen Kandidaten zum Siege zu verhelfen... damit wir am 12. Januar mit Stolz sagen können: Zu dem erzielten Ergebnis haben auch die Gewerkschaften ihr redliches Zeis beigetragen.“

Wenn das geschehen noch angehende und einflußreiche Blätter, wie die „Soziale Praxis“ (Nr. 9, Jahrgang XXI, S. 271), die Neutralitätsbelügungen der „freien“ Holzarbeiter-Zeitung M bare Münze weiterverbreiten, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Begriffserweiterung im weiteren Prozeß größer statt geringer wird.

Der Arbeiter, das Organ des „Sitz Berlin“, war auf einer in Braunberg abgehaltenen Präsidialkonferenz (der Arbeitervereine „Sitz Berlin“) Gegenstand heiterer Kritik. Das „Arbeiterblatt“ berichtet darüber:

„Den Schluss bildeten wie gewöhnlich lebhafte Plagen über das Vereinsorgan „Der Arbeiter“, dessen Wertlosigkeit für die ländlichen Arbeiter in Ostpreußen von sämtlichen Präsidios hervorgehoben wurde.“

Es wurde eine Kommission gewählt, die Abhilfe schaffen soll. Mit dem Urteil über die Wertlosigkeit des „Arbeiter“ haben die geistlichen Herren recht, nur trifft das auch für die industriellen Arbeiter zu. Aber kann das Blatt etwa anders? Nein, das geht aus dem ganzen System hervor. Wenn man nicht auf dem Boden der Wirklichkeit steht, kann man auch nicht den Interessen der Arbeiter genügen, einerlei, ob sie der Industrie oder der Landwirtschaft angehören. Wir kennen noch ein Blatt, das in gleich unfruchtbarem Sinne für die Arbeiter wirkt, das ist die anarcho-sozialistische „Einigkeit“. Die beiden Antipoden können sich die Hand reichen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Essen (Fliesenleger) Sperrte über die Essener Baumaterialien, Betriebsgesellschaft Lange und Comp., sowie sämtliche Arbeiten des Zwischenmeisters Seiser, Köln, für Plattenleger die Zwischenmeister Geschken, Lüdinghausen (Streit der Maurer und Bauhülfearbeiter). Duisburg, Fliesenleger (Sperrte über den Zwischenmeister Krüsten), Wollmisch (Sperrte über Patzla) wegen Maßregelung. Zugang ist fernzuhalten.

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Wortkommunikationen sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Maurer.

Aus der Pfalz.

„Ich will!“ Das Wort ist mächtig, Spricht's einer ernst und stiel;

Die Sterne reicht's vom Himmel,

Das eine Wort: „Ich will!“

So haben auch unsere Kollegen in der Pfalz gedacht, als sie in diesem Jahre mit neuem Elan an die Organisationsarbeit gingen. Und sie ist von Erfolg gewesen. Jetzt, wo wir an der Schwelle des neuen Jahres stehen, können wir mit Genugtuung feststellen: „Wir sind gewachsen!“ Gewachsen nach innen — Ausbau und Festigung unserer Position —, wir sind aber auch gewachsen nach außen — wir sind stärker geworden an Zahl. Nicht, daß uns die Verhältnisse besonders günstig gewesen wären! Die Konjunktur war müäßig, meistenteils sogar flau. Ausnahmen sind Birmensdorf und Homburg; in Kaiserslautern war die Arbeitsgelegenheit schon geringer. Der Wechsel der Arbeitsstellen war deshalb groß. Daß letzter Umstand der Organisationsarbeit wenig förderlich ist, ist bekannt. Wenn es trotzdem vorwärts gegangen ist, so ist das ein gutes Zeichen für den Geist, der heute unsere Kollegen beherrscht. Dabei soll aber auch gesagt sein, daß bei allseitig gutem Willen in manchen Zahlstellen der Fortschritt ein noch größerer hätte sein können. Über auch hier hat man den Willen, das Verfaulnis im Winter nachzuholen. Von diesem guten Geiste unserer Kollegen legte eine Reihe von Versammlungen Zeugnis ab, die in den letzten Wochen von den Kollegen Betsch und Schäfer abgehalten wurden. So in Bexbach — eine neue Zahlstelle —, Wiesbach, Martinshöhe, Otterbach, Kaiserslautern, Birmensdorf, St. Ingbert, Körber, Irtheim, Contwig, Bruchweiler, Weilerbach und Kottweiler. Von den Spezialberufen hat besonders die Zahlstelle Birmensdorf (Sipper) eine tüchtige Tätigkeit entfaltet. Sehr gut befürchtet waren die Versammlungen in Weilerbach und Kottweiler. Am Sonntag, den 3. Dezember, fanden Versammlungen in unseren Hochburgen Horbach, Linden und Bonn statt. Die Kollegen von Horbach waren bei Wirt Krämer in Steinbach — einem Mitgliede von uns — volzählig anggetreten. Kollege Schäfer referierte über „Strömungen in der Tarifbewegung“. Neben die Aenderungen im Statut wurde auf Anfragen eine klare Darstellung gegeben. Zu einer imposanten Kundgebung für unseren Verband gestaltete sich die Versammlung in Linden. Kollege Schäfer behandelte in 1½ stündigem Vortrage das Thema „Was treibt die christlichen Arbeiter von der Sozialdemokratie und ihren Gewerkschaften?“ In temperamentvoller Weise legte Kollege Schäfer dar, weshalb die sogenannten „freien“ Gewerkschaften nie und nimmer für einen christlichen Arbeiter in Frage kommen können. Gestrautes Interesse sandten seine Ausführungen über die Bedeutung unseres Handels, der sich zum Welthandel ausgewachsen hat. Es war ein großartiges Bild, das der Redner entrollte von dem, was deutscher Erziehungsgespräch und deutscher Gewerbeschule geschaffen und wie sich unsere wirtschaftlichen Beziehungen heute gestaltet haben. Es sind Fragen unserer Industrie — wie sie sich Arbeitsgebiete schafft und wie sie die Rohstoffe bezieht —, aber damit auch Fragen, ja Lebensfragen für die Arbeiterschaft von ungeheurer Tragweite. Wie wenig aber die Sozialdemokratie sich dieser Tragweite gerade für die Arbeiter bewußt ist, zeigte Redner an dem scheinbarlichen Verhalten der Sozialdemokratie bei den Marcolphoverhandlungen und den Leiterungsdebatten. Hier zeigt es sich, daß von ihr alles nur gewertet wird unter dem Gesichtspunkte des Klassenkampfes und der Agitation. Redner verkannte anderseits nicht, daß auch Schäden und Mißstände vorhanden sind. Um diese abzufstellen, sind wir ja gerade organisiert. Das wir es ernst hiermit genommen haben, mußte selbst der „Vorwärts“ bestätigen, als er im Jahre 1909 von unserer Bewegung schrieb: „Siehe in ihrer Jubelrede einzustimmen, kann man zugeben, daß Erfolge erzielt haben — mehr als die Gegner damals gebacht haben.“ Das war derselbe „Vorwärts“, der zehn Jahre vorher bei der Gründung unseres Verbandes von einem „totgeborenen Kinde“ redete. An der Beiseitung der Verhältnisse in der Pfalz hat gerade in unserem Verband hervorragenden Anteil gehabt. Redner richtete zum Schlus unter Belebung der sozialen Seite unseres Programms einen warmen Appell an die Kollegen, und der allseitige Erfolg bewies, daß die Lindener Kollegen gewillt sind, auch wieder mit Begeisterung für unsere Sache zu arbeiten. In der Diskussion sprach zunächst unser Bezirksleiter, Kollege Betsch. Er hatte vorwiegend eine Versammlung in Bonn abgehalten und hatte es sich nicht nehmen lassen, ebenfalls an der Versammlung teilzunehmen. Es war schwierigstes Material, mit dem er die Ausführungen des Kollegen Schäfer unterstrich und ergänzte. Kollege Burchard I berichtete über einige interne Sachen. Damit war die kurzest anregend verlaufene Versammlung zu Ende. Kollegen! Feste gilt es, die kommenden Wintermonate zur Stärkung und Festigung unserer Position auszunützen. Die kommenden Zeiten sind ernst! Da gilt es ernste Werbe- und Erziehungsarbeit zu leisten, getreu der Parole, die der Referent am Schlusse ausgab:

Treue um Treue!

Braunschweig. Am Mittwoch, den 22. November, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, die außerordentlich gut besucht war. Als Referent war unser Redakteur Kollege

Vedder aus Berlin anwesend. Auf der Tagesordnung stand: 1. Jahresbericht, 2. Überprüfung vom 3. Quartal, 3. Vorstandswahl, 4. Vortrag des Vorsitzenden, 5. Gewerkschaftsbericht, 6. Verschiedenes. Zum ersten Punkt nahm Kollege Hohmann das Wort, der uns einen kurzen Überblick vom vergangenen Jahre gab. Das vergangene Jahr war für uns ein Jahr des Friedens. Was für uns der neue Tarifvertrag bedeutet, haben wir in der kurzen Zeit seines Bestehens erfahren. Sein Nutzen ist allen zugute gekommen. Kriemen, die den vertraglichen Vohn nicht zahlen, wurden durch die Schlichtungskommission veranlaßt, dienten zu zahlen. Daraus ergibt man, welche großen Vorteile uns die Organisation bringt. Der Versammlungsbesuch war in diesem Jahr sehr mäßig. Ob die Kollegen glauben, wenn man den Beitrag zahlt, das genüge schon? Kollege Gerlach erstattete den Bericht vom 3. Quartal. Die Einnahme betrug 399,63 M, die Ausgabe 587,20 M. Die Lokalfabrik hatte einen Ressentenstand von 646,31 M. Die Heilsverein erklärten, die Kasse revidiert und alles in bester Ordnung vorgesunden zu haben. Es wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In den Vorstand gewählt wurden: Kollege H. Hohmann als erster Vorsitzender, Kollege Piepenbring als zweiter; Kollege Gerlach als erster Kassier und Kollege H. Friedrich als zweiter; Kollege Jos. Spiess als erster Schriftführer und Kollege D. Döring als zweiter; als Beisitzer die Kollegen F. Lentz und F. Gobel; die Kollegen J. Biedrich und W. Biedrich zu Reitkoren; Kollege E. Friedrich als Geschäftsmann. Da das Ortskartell wurde die Kollegen H. Hohmann, Gerlach, E. Friedrich und D. Döring gewählt. Hierauf erhielt Kollege Beder-Berlin das Wort, der uns einen sehr lehrreichen Vortrag hielt über unsere gegenwärtigen Aufgaben. Zum Schlus forderte er die Kollegen auf, tapfer mitzuwirken, auch an die Kollegen, die in die Heimat reisen, rietete er die Bitte, diejenen Winter trätig zu agitieren. Im „Gewerkschaftlichen“ wurde einstimmig beschlossen, für nächstes Frühjahr die fünf Pfennige Lokalfabrik wieder zu erheben, also den Beitrag auf 70 Pf. zu erhöhen. Im „Berichtsdenken“ gab Kollege Gerlach noch bekannt, daß mit Schlus der Beitragszahlung die alten Bilder eingezogen werden, wenn sie in Dedung sind, wofür das Mitglied eine Ausweisurkunde bekommt, die er abgeben muß, wenn ihm das neue „Gliedsbuch“ ausgehändigt wird. Mit einem Schlag auf die christlichen Gewerkschaften schluß der Vorsitzende die diesjährige Generalversammlung.

Coesfeld (Zahlstelle). Am 3. Dezember fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Vorstandswahl, 2. Neugliederung der Winterbeiträge, 3. Verschiedenes. Zu den Vorständen wurden folgende Kollegen gewählt: Heinrich Thor als erster, Theodor Nottebohm als zweiter Vorsitzender; Hermann Meising als erster, Wilhelm Meising als zweiter Kassierer; Franz Seggevitz als erster, Anton Steinampf als zweiter Schriftführer. Als Kassiererbeisitzer wurden die Kollegen Grauz Wiesmann und Heinrich Hachtampf, als Verwaltungsstellen-Delegierte die Kollegen Wilhelm Meising und Anton Steinampf, als Kartell-Delegierte die Kollegen H. Thor, Anton Steinampf, Bern. Heek und Franz Seggevitz gewählt. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an. Es wurde beschlossen, auch in diesem Winter einen Votafelbeitrag von 10 Pf. pro Woche zu erheben. Zum Schlus wurden die Kollegen zum eifrigsten Versammlungsbesuch ermahnt.

Eurau (Ostpr.). In unserem Orte gibt es eine große Zahlstelle Maurer und Zimmerer, die bisher, außer denjenigen, welche nach außerhalb zur Arbeit fuhren, nicht organisiert waren. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen liegen hier noch sehr im argen. Der Lohn wird im Tagelohn berechnet, und beträgt die Arbeitszeit im Sommer 12—13 Stunden täglich, bei einem Lohn bis zu 1 M. Die Kollegen warten deshalb nachdrücklich auf die Neuerzung bekommen, daß eine Organisation auch hier dringend notwendig sei. Am Sonntag, den 26. November, fand dieserhalb die erste öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Borkel-Königsberg sprach. Der Erfolg war trotz der Gegenagitation einzelner Unternehmer gut, denn es traten 20 Kollegen unseres Verbandes bei. Nach dem Sprichtwort, man soll das Eisen schmieden, so lange es warm ist, fand am 3. Dezember die zweite Versammlung statt, zu welcher unserer Bezirksleiter Kollege Schönelas erschienen war. Derselbe legte uns noch einmal die Notwendigkeit der Organisation klar und deutlich auseinander, worauf sich wieder 6 Kollegen aufnahmen ließen. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr mit denjenigen, welche bereits organisiert waren, 36. Auch Kollegen von Diedmannsdorf und Bismarck waren erschienen, welche ebenfalls reges Interesse an der Bewegung zeigten. Kollegen von Eurau und Lüggegegen! Eine Organisation haben wir uns nun geschaffen; jetzt heißt es, dieselbe auszubauen, und zwar zunächst nach außen. Es muss alles vorbereitet werden, um die noch verstreichen bis zum letzten Mann dem Verbande zuzuführen; aber hierbei wollen und müssen wir alle mitarbeiten, denn es gilt jetzt in unserer Gegend das nachzuholen, was andere Kollegen bereits errungen haben. Wir wollen arbeiten, für das Wohl unserer selbst und unserer Familie und zur Hebung unseres Standes. Darum heißt die Parole: Agitation und Organisation. Mit Vollzampf voran.

Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 31. Dezember, nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu Eurau statt.

Erlangen. Am Samstag, den 18. November, fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in der die Kartell-Delegierten gewählt wurden. Sie wurden jüngst auf Sonntag, 19. November, zu einer Kartellsitzung in die „Herberge zur Heimat“ eingeladen, wo auch die anderen Vertreter von Bismarck und Steinbach erschienen waren. Reuthausen fehlte entschuldigt. Kollege Dathe leitete die Versammlung; es wurde gleich in die Tagesordnung eingetreten, nämlich zur Wahl des Ausschusses. Kollege Dathe ging als Vorsitzender aus der Wahl herau, Kollege Zeller vom dreist. Käferer-Verband als Kassierer und Kollege Lehle als Schriftführer. Zu Punkt 2, Beratung der Statuten, wurde das Käfererstatut des Gesamtverbandes mit wenigen Aenderungen angenommen. Hieraus riefte der Vorsitzende noch einen Appell an die Vertreter und schloß die Versammlung.

Hallenberg Auch in Hallenberg O.-S. ist unterdessen mit der Organisation eingesetzt worden und haben bereits zwei gut besuchte Versammlungen getagt. Das Ergebnis war, daß sich auch hierzulande eine größere Anzahl Kollegen der Organisation anschlossen. Hier beträgt der Stundenlohn heute noch 27—30 Pf., und mögen die Kollegen sich nun ein Beispiel annehmen an anderen Orten, wo es durch Zusammenschluß in der Organisation möglich war, die Verhältnisse zu verbessern. Wenn an einem Orte die Organisation not tut, dann ist es hier. Möglicherweise jeder seinen Mann stellen, damit sich in kürzer Zeit, wie die Kollegen schon versprochen haben, alle in unserer Organisation sammeln. Auch in

Ostrowo-Adelau wachten die Kollegen langsam auf und haben sich, nachdem dort zwei Besprechungen stattgefunden haben, eine Anzahl Kollegen unserer Organisation angelockt. Möglicherweise Kollegen von Goschütz, die zu einem großen Teile in Ostrowo-Adelau arbeiten, daß Notwendige dazu beitragen, um die Organisation zu festigen und weiter auszubauen. Nun die

Großhart Groß. Auch hier scheint der langsam gestreute Samen langsam anzugehen, und sind besonders unsere Kollegen in Wallisfisch und Umgebung eifrig an der Arbeit, das nachzuholen, was früher nicht möglich war. Es hat eineflammende Begeisterung, und müssen nun unsere Kollegen die Agitation von Mund zu Mund, von Haus zu Haus in den angefangenen Städten fortführen, dann dürfte es auch möglich

werden, in der Grafschaft geregeltere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuführen.

Stukkateure.

Bremen. Das christliche Gewerkschaftskontroll in Bremen hat beschlossen, einen Ausbildungskursus abzuhalten. Derselbe hat am Donnerstag, den 14. Dezember, begonnen, wobei die anwesenden Kollegen großes Interesse für diese Einrichtung gezeigt haben. Der Lehrplan sieht folgende Themen vor:

1. Wie fördern wir die Geistesbildung des Arbeiterstandes?
2. Studien im modernen Geistesleben.
3. Die Wirtschaftsformen des Altertums!
4. Die sozialen und wirtschaftlichen Zustände im Mittelalter.
5. Die kapitalistische Volkswirtschaft.
6. Der Sozialismus.
7. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften.
8. Die C.-D. und christlichen Gewerkschaften.
9. Unternehmerverhände.
10. Gelbe Gewerkschaften.
11. Genossenschaftsbewegung.
12. Die Wohnungstrags (Bodenreform).

Um Interesse der Kollegen wäre eine recht rege Beteiligung an dem Kursus erwünscht. Denn zur kulturellen Erhebung des Arbeiterstandes gehört unfehlbar die Förderung der Geistesbildung der Arbeiter. Diese zu fördern ist auch in Bremen recht wichtig. Der Kursus findet alle Wochen am Donnerstag bei Herrn Kacmarcik in der St. Martinstr. Nr. 5, abends 8 Uhr, statt.

Neusiedl. Am 17. November hielt unsere Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Alle Kollegen waren erschienen. Auf der Tagesordnung standen: Vorstandswahl, Forttag und Vergleichenes. Da der Kollege Meuser die Geschäfte bis dahin allein geführt hatte, hielt er es für notwendig, einen vollständigen Vorstand zu wählen, da die Zahlstelle immerfort im Steigen begriffen sei. Es wurden noch hinzugewählt die Kollegen Hrb., Seiwisch als zweiter Vorsitzender und Böhmer als Schriftführer. Die Kollegen nahmen die Wahl an. Im Punkte 2 hielt der Verwaltungsstellenkassier einen kurzen Vortrag und wies zum Schluss auf die Entwicklung und Erfolge unserer Verwaltungsstelle hin. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Meuser, dem Vortragenden für seine Ausführungen gedankt und einige Anregungen gegeben hatte, sandt die schon verlaufenen Versammlung ihr Ende.

Süd. Am Sonntag, den 26. November, fand hier selbst bei Herrn Lange eine gut besuchte christliche Bauarbeiterversammlung statt. Kollege Müller aus Bremen sprach über den Einfluss der Gewerkschaften auf unser Gewerbe. Redner wies nach, daß nur durch den Einfluß der Organisation die Lebenshaltung für den Arbeiter gesichert werden kann. Viele Gegner lauden sich unter den verschiedenen Schichten, welche die Arbeiter an der Aufwärtsbewegung hindern. Auch widerlegte der Referent die Behauptungen, daß die höheren Löhne zum Schaden der Gesamtbevölkerung dienen. Er wies nach, daß durch die höheren Löhne auch die Kraft der Arbeiters gezeigt ist, und hieraus zieht auch die Geschäftswelt ihren Nutzen. Die Löhne in Süß bezeichnete der Referent für ungenügend. Es wird bei 11stündiger Arbeitzeit im Sommer ein Maurer- und Zimmergeselle mit etwa 3,30 bis 3,50 % entlohnt. Das sind auf die Stunde 30 bis 32 St. Es wurde in der Versammlung beschlossen, den Arbeitgebern am 1. Dezember d. J. 20 Pf. Sollforberungen einzurichten, damit dieselben bei der Übernahme neuer Arbeiten die höheren Löhne mit einrechnen können. Gefordert wird für Gejellen eine 10stündige Arbeitzeit und 40 Pfennig Stundenlohn, für Arbeiter ein Stundenlohn von 34 Pfennig. Die Forderungen sind mäßig gehalten, die Arbeitgeber mögen sie fordern annehmen werden.

Gerichtliches.

Zur Frage des Rechts der Arbeitgeberverbände auf Einführung und Forthaltung unliebsamer Arbeiter. Eine grundlegend wichtige Entscheidung traf in einer seiner letzten Verhandlungen das Oberlandesgericht Oldenburg. Die „Südwestdeutsche Zeitung“ berichtet darüber: Der amtsgerichtlich eingetragene Gewerbeverein für den oberburgischen Kreis Bremen bestimmt in seinen Satzungen, daß Arbeiter, die agitativisch auf Bauten, Baustellen oder in Baustäten wirken, innerhalb bestimter Zeit nicht wieder zu beschäftigen sind. Gewerkschaften dürfen auch nur Arbeiter empfangen, die einen Entlassungsschein haben. Nun war ein aus Ostfriesland stammender Gewerke, der in Norden, Rastede und Hamm in dem betreffenden oberburgischen Kreis bestellt gearbeitet hatte, entlassen worden. Ein Rechtsanwalt aus Bremen wurde ihm vor dem erlangten Sanarbeiterverband verweigert. Er strengte darauf Klage an mit dem Antrag, den Verband zu verurteilen, jede Einsetzung eines Arbeitgebers zu untersagen, die die Richtung oder Ausbildung des Arbeiters begegnete, und ihn zu 15 % Schadensersatz verurteilte. Er begründet dies mit der Behauptung, daß er wieder hätte Arbeit bekommen können, wenn er den Verband einen Weisungsschein beigebracht hätte. Er sei von einer Firma, die ihn eingestellt habe, auf Bezeichnung des Verbands entlassen worden. Der angeklagte Verband lehrt die Behauptung nicht und erwiderte lediglich, daß der Arbeitgeberverband des Kreises Norden ihm den Klager verantworte, als er mit anderen Sanarbeitern in Nordenkehle den Ausstand trat. Darauf habe er den Arbeiter als „unsozialen“ angesehen und sittungsgemäß dafür sorgen müssen, daß er im Kreisbestand nicht wieder beschäftigt wurde.

Die letzte Entscheidung wies das Oberlandesgericht darum hin, daß es in der Meinung stand, daß Arbeitgeberverbände Einschaltungen zur Erhaltung einer zu belastenden Arbeit auf ihre Eigentum hin treffen dürften. Die Entscheidung ist jedoch nicht gegen die guten Seiten. Nur die Art ihrer Handlung könnte unter Umständen eine unzulässige Handlung im Sinne des § 220 des BGB sein. So beispielhaft eine Haftbefehl, die eine völlige Abschaffung eines Arbeiters in seinem Dienstbereich beweist oder z. B. folgt habe. Der Klager bestreitet, ein solcher Fall liege vor. Das Gericht stellt nun fest, daß die Handlungswelle des Angeklagten tatsächlich lediglich eine Folge der Romantisierung des Arbeiters als eines Ausnahmefalls durch den Arbeitgeberverband des Kreises Norden gewesen sei. Einzig bezüglich habe der beklagte Verband die Entwicklung des Arbeiters betrachtet unter der sozialen Seite, daß er „es nicht dulde, daß die an anderen Orten freiliegende Seite in unserem Bezirk arbeiten“. In dieser Absicht erfüllt das Oberlandesgericht keine rechtliche Handlung, es kann den Arbeitgebern nicht verbieten werden, ihnen unsoziale Arbeiter aus ihrem Bezirk zu entfernen und davon fernzuhalten. Nur kann diese Regel eine für den Arbeitgeber gerechtliche Folge haben, so daß er in seinem Dienst keine Arbeit mehr finden könne, welche sie unzulässig. Diese Sache darf bei Erhaltung aus dem eng begrenzten Bezirk Norden der Klager zu machen sein. Eine solche für eine solche nicht der Belegschaft, welche bestreitet, daß sie der Klager nicht behauptet, darf bei bestehen zurückgewiesen werden.

Von den Arbeitsstellen.

Böhmum. Am Samstag, den 2. Dezember, erlitt der Maurer M. Oesch, welcher im Baugeschäft Bleckmann, Baustelle Schulzfabrik, mit der Ausmauerung eines Bassins, genannt Kloster, beschäftigt war, durch einen abstürzenden Kessel schwere Kopfverletzungen (Schädelbruch). Dieser Kessel diente zur Materialförderung und wurde mittels Kabels hochgezogen. Nun hat sich zum Unglück der Kessel ausgehängt, und stürzte sechs Meter tief hinab. Die nötigen Schutzvorrichtungen, wie Schutzhölze oder vergleichende, sollen gefehlt haben.

Mehrere Baumensfälle ereigneten sich am Sieverschen Geschäftsbau in der Friedrichstraße. Am Dienstag, den 5. Dezember, wurde durch Herausfallen eines Hobels ein Stukkateur so schwer am Kopf getroffen, daß der Arme ebenfalls einen Schädelbruch erlitten haben soll.

Kaum einige Tage später, am Donnerstag, den 7. Dezember, stürzte am selben Neubau der Hilfsarbeiter Förster und der Maurerleiter Mahlen vom dritten Stockwerk über 12 Meter in die Tiefe. Beide erlitten schwere Verletzungen und wurden barfuß zum Krankenhaus überführt. Dieser Unfall passierte dadurch, daß das Gerüst der Hinterecke, wo beide mit Arbeit beschäftigt waren, durchbrach.

Am Dienstag, den 12. Dezember, stürzte am Neubau Altenhövel (im Stadtteil) der Zimmerer Thiel beim Verlegen der ersten Balkenlage auf die Straße herab, und erlitt einen Oberarmbruch. Seine Überführung ins Krankenhaus wurde notwendig.

Schwelmengen. Am 30. November. Hier wurde im Oktober mit dem Bau des Pfarrhauses begonnen. Durch das schlechte Wetter konnte der Mörtel nach der Wetterseite hin nicht fest werden; vielmehr staute sich das eindringende Regenwasser auf dem Dach der Maurerdeckung. So kam es, daß die Seite nach der Wetterseite hin gestört einstürzte, wobei ein Arbeiter vom Gerüst fiel und einen Beinbruch davontrug.

Trier. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich kürzlich bei einem Neubau in der Marienstraße. Der dort mit Dachdecken beschäftigte Dachdecker bei aus Euren geriet, als er mit einem Brett unter dem Arm eine Leiter bestieg, wollte, ins Schwanken und stürzte von dem Dache des dreistöckigen Gebäudes ab. Der Unglücksfall schlug im Fallen auf die Innenvorhangsmauer auf und stürzte dann in den etwas tiefer gelegenen Garten. Wie sogleich festgestellt werden konnte, hat er einen Arm direkt über dem Handgelenk gebrochen und schwere Verletzungen am Kopf davongetragen. Der Verunglückte, der das Bewußtsein nicht verlor, flachte über heftige Schmerzen in der Seite und Armbandschwellen, so daß anzunehmen ist, daß er auch noch innere Verletzungen davongetragen hat. Die erste Hilfe wurde dem Bedauernswerten durch Sanitätsunteroffiziere des Infanterie-Regiments Nr. 29 zuteil. Nach Anlegung von Notverbinden wurde er mit Hilfe des Sanitätswagens in das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder gebracht.

Bekanntmachung der Redaktion.

Infolge der Feiertage muß der Redaktionsabschluß schon am Samstag, den 23. Dezember, nachmittags 3 Uhr, eintreten.

Wöchentliche Bekanntmachungen müssen bis dahin eingefüllt sein.

Bekanntmachungen.

Bezuglich der Ausstellung der neuen Mitgliedsbücher weisen wir nochmals darauf hin, daß nur dann ein neues Buch ausgestellt wird, wenn in dem alten Buch sich die Erinnerungsmarke von 1910 und die Schlussmarke für 1911 befindet. Bei den, von anderen Verbänden übergetretenen Kollegen ist auch die Ausweiskarte über angerechnete frühere Mitgliedschaft mitzunehmen. Gelingt dies nicht, so wird der Tag, an dem in unserem Verband der erste Beitrag geleistet wurde, als Eintrittsdatum angenommen.

Der Hauptvorstand.

J. A. Wiedeburg.

An die Verwaltungsstellenklassierer.

Am 16. Dezember sind den Klassierern die Abrechnungen für das 4. Quartal jugezahlt. Das der Sendung beiliegende Kündigungsschreiben ist genau zu beachten. Wer noch nicht im Besitz der Abrechnungen ist, hat dieses der Zentrale umgehend zu melden.

Der Hauptklassierer.

F. Jacoby.

An die Winterzahlstellen des Westerwaldes.

Donnerstag, den 28. Dezember, findet in Hungenweilingen im Lokal des Gastwirts Wilhelm Simon, beginnend um 1 Uhr, und Freitag, den 29. Dezember, in Wengerskirchen im Lokal des Gastwirts H. H. ebenfalls um 1 Uhr beginnend, die Konferenz für die Winterzahlstellen des Westerwaldes statt.

Tagessordnung:

1. Welches Interesse hat die Arbeiterschaft an der deutschen Wirtschaftspolitik?
2. Generalversammlungsbeschlüsse und deren Durchführung in den Winterzahlstellen.
3. Winteragitation und Geschäftliches.

Die Zahlstellen werden erwartet, die für sie kommende Konferenz möglichst zahlreich zu besuchen. Einige entstehende Unkosten sind von den Winterzahlstellen aufzubringen. Als Legitimation dient das Mitgliedsbuch oder dessen Ausweiskarte, ohne dieses keinen Zugang. Diejenigen Zahlstellen, die Versammlungen wünschen, müssen dieses bis zum 29. Dezember dem Kollegen D. Schleicher, Frankfurt a. M., Schnurgasse 73, mitteilen. Die Festlegung der Versammlungen erfolgt auf den Konferenzen.

Mit kollegialem Gruß:

Damian Schleicher, Bezirksleiter.

Achtung! Bauarbeiter des Kreises Biedenkopf. Achtung!

Sonntag, den 31. Dezember 1911, nachmittags 1 Uhr, findet im Lokal des Herrn Christian Meißner in Niebereisenhausen eine große Konferenz

unserer Mitglieder des Kreises Biedenkopf statt.

Die Tagesordnung wird auf der Konferenz bekanntgegeben. Als Nebner erscheinen die Kollegen Meyer-Berlin und Hillenbrand-Siegen.

Zu dieser Tagung laden wir unsere sämtlichen Mitglieder des Hinterlandes dringend ein und erwarten, daß die Kollegen aus allen Orten vertreten sind.

Mitgliedsbuch oder Ausweiskarte ist mitzubringen.

Der Vorstand der Verwaltungsstelle Siegen.

J. U. Karl Hillenbrand, Sandstr. 36.

An die Kollegen des Eichsfeldes.

In der Woche von Weihnachten bis Neujahr sollen auf dem Eichsfeld folgende Konferenzen stattfinden:

bei Gastwirt Gödeke, Duderstadt, Donnerstag, den 28. Dezbr., nachmittags 1½ Uhr im Kibolt,

Worbis, Freitag, den 29. Dezbr., nachmittags 1½ Uhr bei Gastwirt Hebestreit,

Dingelstädt, Samstag, den 30. Dezbr., nachmittags 1½ Uhr im Gasthof König von Preußen,

Heiligenstadt, Sonntag, den 31. Dezbr., morgens 10½ Uhr im Lokal zur Insel.

Die Tagesordnung wird in der Konferenz bekannt gegeben.

Auf diesen Konferenzen soll die Winterarbeit besprochen werden. Die Kollegen können die Konferenz besuchen, welche für ihren Ort am nächsten liegt. Es wird gewünscht, daß die Konferenzen zahlreich befudt werden, da ja größere Kosten für die Kollegen damit nicht verbunden sind. Bei der Wichtigkeit ist es notwendig, daß aus allen Orten eine Anzahl Kollegen erscheint. Mitgliedsausweise sind mitzubringen.

Mit kollegialem Gruß!

Der Bezirksvorstand.

J. A. B. Zumbröd.

Achtung! Winterzahlstelle Raddorf.

Die Kollegen, die zur Winterzahlstelle Raddorf gehören (Hafenstein, Seelbach und Grifflbach) werden erwartet, sich sofort nach ihrer Heimkehr anzumelden, damit ihnen die „Baugewerkschaft“ regelmäßig zugestellt werden kann.

Bezirk Breslau.

Für den Bezirk Breslau wird laut Bezirkskonferenzbeschluß zum 1. Februar 1912 ein Büro am Kastellplatz 10 gegründet und im Auftrage der Konferenz die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Es wird auf eine tüchtige Kraft reagiert. Kollegen, die rednerisch befähigt sind und sich um diese Stelle bewerben, wollen ihre Gesuche bis zum 13. Januar 1912 einholen. Es ist beizufügen ein Aufsatz über die Aufgabe eines Lokalbeamten, der Lebenslauf und die bisherige Tätigkeit im Verband.

Bewerbungsschreiben richtet man an E. Pfeffer, Breslau VIII, Mauritiusplatz 41.

Die Anstellungskommission.

Als verloren gemeldet wird das Buch Nr. 200279, lautend auf Friedrich Will, Maurer, geb. am 6. 1. 1881 zu Waldheim b. Bronk, von der Zahlstelle Wronke.

Sterbetafel.

Am Montag, den 4. Dezember, starb unser treuer Kollege Wilhelm Paul im Alter von 69 Jahren infolge eines Herzschlages.

Zahlstelle Barrien (M. und H.).

Am 5. Dezember starb unser treuer Kollege Joseph Steth an einem Herzleiden.

Zahlstelle Ingolstadt.

Am 13. d. M. starb unser treuer Kollege Heinrich Vogt am Typhus im Alter von 26 Jahren.

Weizenborn-Lüderode.

Am 15. Dezember starb unser treuer, langjähriges Mitglied Friedrich Sommer aus Gieboldehausen an Lungenentzündung. Derselbe war ein eifriger Förderer unseres Verbandes.

Verwaltungsstelle Hannover.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Verwaltungsstelle Deynhausen.

Sonntag, den 31. Dezember, nachmittags 2½ Uhr, findet im Lokal des Herrn Wilmsmeier (Südbahn) unsere Generalversammlung statt.

Sämtliche Kollegen der Zahlstellen werden dazu dringend eingeladen. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Mitgliedsbuch oder Ausweiskarte ist mitzubringen.

Der Vorstand.

(3,25)